

**Entwurf zur Einsetzung einer Enquete-Kommission
„Bürgerschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung“
Moderne Formen demokratischer Partizipation: Stärkung bürgerschaftlicher
Beteiligungsformen und transparente Interessenvertretung auf lokaler und
nationaler Ebene**

Zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über mögliche Maßnahmen zur Stärkung bürgerschaftlicher Beteiligungsformen und zur Gestaltung einer transparenten Interessenvertretung setzt der Deutsche Bundestag gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Enquete-Kommission „Bürgerschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung“ ein.

Die Enquete-Kommission führt die Arbeiten der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus der 14. WP fort und erarbeitet Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Optionen neuer Strukturen zum konstruktiven, vertrauensbildenden Austausch zwischen Bürgern und Politik sowie einer transparenten, allen interessierten Kreisen offenstehenden und legitimitätsbildenden Interessenvertretung an der Schnittstelle von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

I. Ausgangslage

Interessenvertretung ist in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft ein konstitutives, legitimes und konsensförderndes Element. Sie bringt unterschiedliche Interessen und Anliegen gesellschaftlicher Gruppen in den politischen Entscheidungsprozess ein, die ansonsten im parlamentarisch-ministeriellen Verfahren nicht zu Wort kämen. Politische Entscheidungen erhalten damit eine wichtige Grundlage und Legitimation. Idealtypisch führt die Interaktion von Interessengruppen und den Institutionen der parlamentarischen Demokratie zu einem höheren Grad an sachlicher Rationalität und politischer Konsensfähigkeit.

Es ist zu klären, welcher Grad und welche Intensität an Beteiligung erforderlich ist, um beispielsweise im Zusammenhang mit Großprojekten, einen frühzeitigen und gleichzeitig nachhaltig stabilen Interessenausgleich zwischen allen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und weiteren Interessengruppen herbeizuführen.

Vor allem soll es darum gehen, eine Bestandsaufnahme von Partizipationsformen herauszuarbeiten sowie Kriterien zu entwickeln, anhand derer die Legitimität der Teilhabeformen bestimmt werden kann.

In der Bevölkerung herrscht große Unsicherheit über das Zusammenspiel von Interessenvertretung und Gesetzgebung aufgrund teilweise fehlender Transparenz im politischen Entscheidungsprozess. Immer häufiger entzünden sich Kontroversen um Schnittstellen, an denen Politik und private Interessen zusammentreffen. Infolgedessen steigt das Misstrauen der Bevölkerung in den politischen Prozess.

Die Enquete Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hat herausgestellt, dass sich immer mehr Bürger, ihrer jeweiligen Lebenssituation entsprechend, gesellschaftlich engagieren. Bürgerschaftliche Engagierte suchen dabei nach Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die ihrem Bedürfnis nach Eigenverantwortung und Selbstbestimmung entsprechen. Das wirft die Frage auf, ob die bestehenden, traditionellen Partizipationsformen noch zeitgemäß sind, um in einer digitalisierten und von zunehmend komplexeren Interessen geprägten Demokratie den Anliegen von Individuen und von Gruppen Gehör zu verleihen.

Moderne Demokratie muss sich weiterentwickeln, offen bleiben und Möglichkeiten der Mitsprache und Partizipation eröffnen; eine Herausforderung ist hier z.B. der Wandel der digitalen Kommunikation. Es stellt sich die Frage, welche Partizipationsmodelle heute geeignet erscheinen, um Teilhabe im (vor-)parlamentarischen Prozess zu ermöglichen, und dadurch das Vertrauen der Bürger in die Politik wieder zu stärken. Es bedarf auf lokaler wie auf nationaler Ebene Strukturen und Modelle, die wirksame Partizipation ermöglichen.

Vor dem diesem Hintergrund brauchen wir in Deutschland eine grundsätzliche Debatte, die zur Untersuchung der Möglichkeiten bürgerschaftlicher Teilhabe und der Rolle von Interessenvertretung in politisch-regulatorischen Prozessen beiträgt. Ziel muss es sein, Wege zu finden, um das Vertrauen der Bürger in die pluralistische Demokratie zurückzugewinnen bzw. zu stärken, und somit die Legitimität politischen Handelns herauszustellen. Kernpunkte der Debatte stellen dabei die Bedeutung pluralistischer Demokratie sowie moderne Formen der Partizipation im politischen Entscheidungsprozess dar. Die Enquete Kommission soll als Rahmen einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit Partizipationsmodellen und Formen der Interessenvertretung dienen. Dabei knüpft sie an die Ergebnisse der Enquete Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (BT-Drucks. 14/8900) an.

II. Auftrag

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission, insbesondere folgende Schwerpunkte – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren – zu untersuchen:

1. Bestandsaufnahme

Die Enquete-Kommission soll einen Beitrag leisten zur Fragestellung, wie die derzeitigen Partizipationsmöglichkeiten vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Interessenvertretung in politischen Entscheidungsprozess zu bewerten sind. Zu diesem Zwecke soll die Enquete Kommission prüfen, welche Partizipationsmöglichkeiten zurzeit in Deutschland bestehen, und welche geeignet erscheinen als legitime Teilhabeformen anerkannt und gefördert zu werden. Zudem ist zu prüfen, wie bürgerschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung unter den Kriterien der Transparenz und Fairness in eine

Struktur gebracht werden können, die lokale mit nationalen politischen Prozessen in Einklang bringt. Zu diesem Zweck soll die Enquete Kommission ebenfalls prüfen, welche Partizipationsformen und Strukturen der Interessenvertretung, die sich in den letzten 15 Jahren entwickelt haben, vorrangig genutzt werden, und welche aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, wie z. B. der zunehmenden Digitalisierung, als neue, moderne Partizipationsformen infrage kommen.

Die Enquete-Kommission kann Partizipationsmodelle anderer Länder vergleichend einbeziehen. Auch ist es Aufgabe der Enquete Kommission zu untersuchen, welche Rolle Interessenvertretung in anderen Ländern spielt, wobei der Vergleich vornehmlich zu ausgewählten Mitgliedsstaaten der EU gezogen werden soll. Ebenso sollte es Teil der Untersuchung sein, den Stand des öffentlichen Diskurses in diesen Ländern abzubilden.

Die Bestandsaufnahme reflektiert auch Interessenvertretung und Partizipation auf der Ebene der Europäischen Union – soweit hier Auswirkungen auf die Gesetzgebung in Deutschland bestehen.

2. Kriterien für moderne Partizipationsmodelle und faire Interessenvertretung

Die Enquete-Kommission soll Kriterien aufzeigen, an denen gemessen und bewertet werden kann, welche Partizipationsmodelle geeignet sind, zu einer lebendigen Demokratie beizutragen und eine ausgewogene und faire Interessenvertretung zu ermöglichen.

Dazu muss dargelegt werden,

- welche Partizipationsmodelle für die Mehrheit der Bevölkerung zugänglich sind, und wie hilfreich das entsprechende Partizipationsinstrument tatsächlich ist, um am politischen Entscheidungsprozess mitwirken zu können. Kriterien, die bei der Überprüfung der Eignung der Partizipationsform eine Rolle spielen, sind u. a. Bekanntheit der im politischen Prozess zu treffenden Entscheidung, Zugang zum Willensbildungsprozess, erforderlicher Ressourceneinsatz, Tragweite der zu treffenden bzw. der getroffenen politischen Entscheidung und Wirkungskraft der Partizipationsinstrumente und Wege.
- welche Kriterien für die Praktikabilität der Teilhabemodelle entwickelt werden müssen, um bewerten zu können, ob sie den politischen Prozess in einer konstruktiven Art und Weise unterstützen und nicht etwa erschweren. Die Spezifizierung und Ausweitung der Bewertungskriterien von Partizipationsmodellen ist ebenfalls Aufgabe der Enquete-Kommission.
- welche Kriterien hinsichtlich der Bewertung einer ausgewogenen Interessenvertretung erarbeitet werden müssen, anhand derer sich messen lassen, inwieweit bestimmte Akteure mehr oder weniger Gestaltungskraft bzw. Einfluss auf politische Entscheidung haben. Zudem soll die Enquete Kommission Kriterien aufstellen, wonach sich bewerten lässt, welche Transparenzerfordernisse

im politischen Prozess gegeben sind, um die Willensbildung zu legitimieren, und welcher Maßnahmen es dazu bedarf.

3. Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und der vorgeschlagenen Kriterien soll die Enquete-Kommission politische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die zu verbesserten Rahmenbedingungen für demokratische Teilhabe und pluralistische sowie transparente Interessenvertretung führen, und somit zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die Politik beitragen.

Dazu zählen insbesondere:

- Die Analyse und Evaluation bestehender Partizipationsformen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen gegenüber dem Status quo unter Berücksichtigung von Mitwirkungspotenzialen gesellschaftlicher Gruppen
- Die angemessene Auseinandersetzung mit der Bedeutung pluralistischer Interessenvertretung für eine lebendige Demokratie und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für konstruktive und neue Formen der Partizipation
- Vorschläge zu mehr Transparenz beim Zusammentreffen unterschiedlicher Interessen im politischen Willensbildungsprozess bei gleichzeitiger Wahrung des Schutzes individueller Rechte sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Vorschläge zur Erhaltung der zur rationalen Entscheidungsfindung erforderlichen Durchlässigkeit zwischen Politik und Wirtschaft
- Vorschläge für mehr Transparenz hinsichtlich ehrenamtlichen Engagements im Rahmen von politischen Prozessen

III. Zusammensetzung

Der Enquete-Kommission gehören yy Mitglieder des Deutschen Bundestags und yy Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt z Mitglieder, die Fraktion der SPD....Für jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen sie die Fraktionen nach dem vorgenannten Schlüssel.

IV. Zeitplan

Die Enquete-Kommission soll sich unverzüglich konstituieren. Sie soll dem Deutschen Bundestag vor Ablauf der Legislaturperiode über ihre Arbeitsergebnisse berichten. Ihr Bericht wird in angemessener Form einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.